

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Hartmut Koschyk,
Thomas Strobl (Heilbronn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/3713 –**

Einsatz der automatisierten Erfassung von Kraftfahrzeugkennzeichen durch den Bundesgrenzschutz

A. Problem

Die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, unerlaubte Grenzübertritte und steigende Zahlen von zur Fahndung ausgeschriebenen Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeugkennzeichen stellen eine Herausforderung für die innere Sicherheit in Deutschland dar.

Durch das Schengener Informationssystem findet eine Ausweitung der zur Verfügung stehenden Fahndungsdaten, insbesondere in Zusammenhang mit grenzüberschreitender Kriminalität, statt.

Mit der Erfassung von Kraftfahrzeugkennzeichen durch automatisierte Kennzeichenerkennung und einem automatischen Abgleich mit dem Fahndungsbestand (Kfz-Kennzeichen-Scanning) stehe eine effiziente Technologie zur Verfügung, die vorhandenen Daten zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität zu nutzen. Als zukunftsorientierte Fahndungsmethode sei das Kfz-Kennzeichen-Scanning ein geeignetes Mittel, um einerseits Straftaten aufzuklären und andererseits mit dem Abschreckungseffekt künftigen Straftaten vorzubeugen. Der Einsatz dieser erfolgreichen Technologie werde jedoch bisher nicht vom Bundesgrenzschutz geplant.

Das Bundesministerium des Innern solle deshalb den Einsatz dieser Technologie planen und den Bundesgrenzschutz mit den entsprechenden Geräten ausstatten.

B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU**

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 15/3713 abzulehnen.

Berlin, den 13. April 2005

Der Innenausschuss

Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
Vorsitzende

Frank Hofmann (Volkach)
Berichterstatter

Roland Gewalt
Berichterstatter

Silke Stokar von Neuforn
Berichterstatterin

Gisela Piltz
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Frank Hofmann (Volkach), Roland Gewalt, Silke Stokar von Neuforn und Gisela Piltz

I. Zum Verfahren

1. Überweisung

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 15/3713 wurde in der 136. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. Oktober 2004 an den Innenausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 76. Sitzung am 13. April 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat in seiner 88. Sitzung am 13. April 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat in seiner 70. Sitzung am 13. April 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 68. Sitzung am 13. April 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen.

3. Beratungen im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat den Antrag der Fraktion der CDU/CSU in seiner 60. Sitzung am 13. April 2005 abschließend beraten. Als Ergebnis der Beratungen wurde der Antrag unter Zugrundelegung der während der Beratungen auf Ausschussdrucksache 15(4)209 vorgenommenen Änderung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt. Die vorgenommene Änderung durch die Fraktion der CDU/CSU betrifft in Teil II Nr. 1 die Ersetzung des Wortes „Zuständigkeitsbereich“ durch das

Wort „Grenzbereich“ und des Wortes „umfassend“ durch „erprobungsweise“.

II. Zur Begründung

Die **Fraktion der CDU/CSU** betont die durchweg positiven Erfahrungen mit dem Kfz-Kennzeichen-Scanning. Spektakuläre Fahndungserfolge seien zu verzeichnen. Auch die Ergebnisse aus dem Ausland seien ausgesprochen überzeugend. Datenschutzfragen seien geklärt. Mit der nunmehr während der Beratungen auf Ausschussdrucksache 15(4)209 vorgenommenen Änderung werde den Einwänden der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der FDP Rechnung getragen. Der Einsatz der Technologie sei insbesondere für den grenznahen Bereich zu empfehlen. Die Fraktion der CDU/CSU könne nur an die anderen Fraktionen appellieren, dem Einsatz der Technologie zuzustimmen, auch um den Anschluss an die europäischen Nachbarländer zu halten, die bisher jetzt schon erfolgreich damit arbeiten würden. Entscheidend sei es, mit dem Einsatz dieses effizienten Fahndungsmittels jetzt zu beginnen.

Die **Fraktion der FDP** lehnt den Antrag ab. Die Datenschutzproblematik würde nach wie vor bestehen. Deshalb teile die Fraktion der FDP die von den Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder geäußerten Besorgnisse bei einem flächendeckenden Einsatz dieser Technologie. Gegen generelle flächendeckende Kontrollen im Grenzbereich habe sich die Fraktion der FDP schon früher ausgesprochen. Der Antrag sei auch sehr weit gefasst und rage in den Zuständigkeitsbereich der Landespolizeien. Wenn die Fraktion der CDU/CSU jetzt während der Beratungen erkläre, nur eine Erprobungsphase im Grenzbereich durch die Beschlussfassung herbeiführen zu wollen, wäre es ihr nicht verwehrt gewesen, eine solche Antragsänderung schon längst vorzulegen.

Die **Koalitionsfraktionen** lehnen den Antrag ab. Das Kfz-Kennzeichen-Scanning könne ein wichtiges Fahndungsmittel werden, wenn die Gewissheit bestehe, dass dieses technisch zuverlässig sei. Die Prüfungsergebnisse durch die Innenministerkonferenz seien allerdings abzuwarten. Deshalb sei ein Beschluss des Einsatzes dieser Technologie durch den Bundesgrenzschutz zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht. Auch könne jetzt durch die in der Beratung vorgenommene Änderung, nicht einfach eine Erprobungsphase im Grenzbereich durch den Bundesgrenzschutz beschlossen werden. Auch hierfür müssten zunächst etliche Fragen, auch in Abstimmung mit den Bundesländern, geklärt werden. Datenschutzfragen seien zudem nicht unwichtig.

Berlin, den 13. April 2005

Frank Hofmann (Volkach)
Berichtersteller

Roland Gewalt
Berichtersteller

Silke Stokar von Neuforn
Berichterstatteerin

Gisela Piltz
Berichterstatteerin

